

Abs.:

An: (Bewilligungsbehörde)

Landesamt für Straßenbau und Verkehr - Zentrale
Referat 44
Stauffenbergallee 24
01099 Dresden

Gewährung einer Zuwendung zur Verbesserung der Bedingungen im schienen- und straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Freistaat Sachsen

Erklärung des Antragstellers

Antrag vom
Maßnahmenbezeichnung: (gleichlautend mit Antrag)

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die Strafbarkeit des Subventionsbetruges nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) bekannt ist.

Ich/Wir erkläre(n), weiter, dass ich/wir die Zahlung nicht eingestellt habe(n) und über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist bzw. ich/wir keine eidesstattliche Erklärung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) abgegeben habe(n).

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns ein unmittelbar bevorstehendes Insolvenzverfahren oder die Beantragung über die Eröffnung eines solchen Verfahrens gegen mich/uns unverzüglich dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr mitzuteilen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehende Erklärung sowie alle im Zuwendungsantrag, im Auszahlungsantrag und im Verwendungsnachweis – einschließlich der jeweils dazu eingereichten Unterlagen – gemachten Angaben insbesondere zur Erforderlichkeit, zum Zweck, zur Art und zum Umfang der Maßnahme sowie zu den Kosten für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind und damit subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB darstellen.

Mir/Uns ist weiter bekannt, dass subventionserhebliche Tatsachen auch solche sind, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung (§ 1 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht i. V. m. § 4 des Gesetzes gegen die missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG)).

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller,
Dienstsiegel/Firmenstempel